



DAX-REFORM: 40 IST DAS NEUE 30

WESHALB DER GEPLANTE DAX-UMBAU ZU WÜNSCHEN ÜBRIG LÄSST

DSW Newsletter – Dezember 2020

Editorial	Seite 2
Impressum	Seite 2

DSW-Aktuell

Wirecard: Der Kampf fängt erst an	Seite 3
Macht – mächtiger – Aufsichtsrat	Seite 4
Experten-Tipp: Mitarbeiterbeteiligungen: Es tut sich etwas	Seite 6
DAX-Reform: „Da wäre doch deutlich mehr drin gewesen.“	Seite 7
Hausgemachte Hürde bei der Quellensteuererstattung	Seite 8
Steuern zahlen trotz Verlusten	Seite 8

DSW-Landesverbände

Insolvenz der Joh. Friedrich Behrens AG	Seite 9
---	---------

Güterverfahren der insolventen Air Berlin	Seite 10
HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten	Seite 10

Kapitalmarkt

Ausblick auf 2021: Auf der Suche nach Nachzüglern	Seite 11
Hans-Werner Feick: Agilitätscheck für Ihr Depot	Seite 13
Dr. Markus C. Zschaber: Grüner Aufschwung	Seite 15
HAC-Marktkommentar	Seite 17

Veranstaltungen	Seite 6
Investor-Relations-Kontakte	Seite 18
Mitgliedsantrag	Seite 20

Editorial

Halbherzige Integritätsstärkung?



Liebe Leserinnen und Leser,

die Bundesregierung hat als erste Konsequenz aus dem Wirecard-Skandal einen Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) vorgelegt. Dabei geht es um die Unabhängigkeit und Haftung der Wirtschaftsprüfer, um notwendige Anpassungen bei Aufsichtsräten und die Neuaufstellung der externen Bilanzkontrolle. Ein sehr entscheidender Punkt aber fehlt leider weiterhin: die Frage der Haftung. So ist die DSW der festen Überzeugung, dass ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität nur dann seinem Namen gerecht werden kann, wenn sich die angestrebte Integritätsstärkung auch in einer erhöhten Verantwortung und damit zugleich Haftung der Akteure am Finanzmarkt widerspiegelt. Regulatorischen Änderungsbedarf sehen wir insofern auch beim derzeitigen Haftungsregime von Vorständen und Aufsichtsräten. Da-

bei wäre es ganz einfach: Mit dem Kapitalmarktinformationshaftungsgesetz, kurz KapInHaG, liegt schließlich seit über zehn Jahren ein Gesetzentwurf in den Schubladen des Bundesfinanzministeriums, der für eine direkte Haftung der Organe sorgen würde. Nach aktueller Rechtslage sind Aktionäre im Schadensfall gezwungen, die Gesellschaft, an der sie beteiligt sind, auf Schadenersatz zu verklagen, wie es etwa beim VW-Skandal derzeit passiert. Will man die Integrität des Finanzmarktes schützen bzw. stärken, kann dies nicht der richtige Weg sein. Eine unmittelbare Haftung der Verantwortlichen ist unabdingbar. Auch im internationalen Vergleich stellt die fehlende direkte Haftung der handelnden Personen ein enormes Defizit dar. Diese Lücke sollte dringendst geschlossen werden. Ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität bietet hierfür exakt den richtigen Anlass.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1: © Jochen Netzker - stock.adobe.com;
 Seite 3: © jozefmicic - stock.adobe.com; Seite 4: © Wolfgang Filser - stock.adobe.com; Seite 8: © djvstock - stock.adobe.com; Seite 12: © CPN - stock.adobe.com; Seite 14: © www.marcushassler.de, © JESHOTS.COM - stock.adobe.com

-
 Seite 2 und 6: www.sandmann-fotografie.de; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 9: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 12: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 16: © Juergen Bindrim; Seite 19 und 20: © Kalim - Fotolia.com;

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Wirecard: Der Kampf fängt erst an

Die Aufarbeitung des Wirecard-Skandals steht gut fünf Monate nach der Insolvenzanmeldung weitgehend am Anfang. Bei EY schlägt die DSW hingegen einen anderen Weg ein, als die meisten Anwälte.



Die Schockwellen des wohl größten Betrugsfalls der deutschen Wirtschaftsgeschichte sind immer noch deutlich spürbar. Es wird einige Zeit ins Land gehen, bis endgültig klar ist, welche Folgen und Konsequenzen der Fall auf juristischer, politischer, regulatorischer und wirtschaftlicher Ebene nach sich ziehen wird. „Am schnellsten hat die Deutsche Börse mit der Reform des DAX reagiert, die ja zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem Absturz des einstigen Börsenstars Wirecard beruht. Besonders die Tatsache, dass das Unternehmen noch etliche Wochen nach der Insolvenz sowie der Inhaftierung des Ex-Vorstandschefs Markus Braun und der filmreifen Flucht seines mutmaßlichen Komplizen Jan Marsalek im deutschen Leitindex notiert war, hat den Druck massiv erhöht“, sagt

DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Für die geschädigten Anlegerinnen und Anleger heißt es dagegen, sich in Geduld zu üben.

Forderungen der Wirecard-Geschädigten summieren sich auf über 12 Milliarden Euro

„Was die möglichen Anspruchsgegner angeht, also die Parteien, von denen Betroffene Schadenersatz fordern könnten, gibt es zumindest bei der Wirecard AG selbst mittlerweile ein wenig mehr Klarheit. Die Informationen, die im Rahmen der ersten Gläubigerversammlung zu hören waren, bestätigen unsere Befürchtungen, dass bei dieser Adresse nicht viel zu holen sein wird“, so Tüngler. Am 18. November fand dieses Treffen – trotz Corona als Präsenzveranstaltung – im Münchner Löwenbräukeller statt. Obwohl rund 11.500 Geschädigte Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet hatten, waren insgesamt nur 74 Gläubigervertreter vor Ort. Was die Anwesenden an Forderungen im Gepäck hatten, hatte es dann aber in sich: Allein die Fondsgesellschaft der Deutschen Bank DWS meldete eine Schadenssumme von rund 600 Millionen Euro. Insgesamt summieren sich die Forderungen der Geschädigten auf 12,4 Milliarden Euro. „Im Vergleich dazu nimmt sich der kürzlich bekannt gewordene Verkauf des Wirecard-Kerngeschäfts an die spanische Santander für kolportierte 100 Millionen Euro doch eher winzig aus“, sagt Tüngler.

Geschädigte Anleger auf jeden Fall noch aktiv werden

Selbst wenn es dem Insolvenzverwalter gelingt, die rund 1 Milliarde Euro zu realisieren, von denen Schätzungen ausgehen, bleibt es doch ein Tropfen auf den heißen Stein. „Trotzdem raten wir jedem geschädigten

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Aktionär, seine Schadenersatzforderungen zur Insolvenztabelle anzumelden. Das geht – obwohl die Frist dafür eigentlich bereits am 26. Oktober abgelaufen ist – auch jetzt noch. Für eine solche nachträgliche Anmeldung fällt lediglich eine geringe Gebühr beim Insolvenzgericht an“, erläutert Tüngler. Betroffene Aktionäre erhielten sich so zumindest die Chance auf eine – wenn wahrscheinlich auch geringe – Kompensation ihres erlittenen Schadens.

Weniger Klarheit gibt es bei der zweiten Adresse, auf die sich viele der Schadenersatzforderungen konzentrieren: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY. Zwar haben etliche Anwälte bereits Klagen gegen das Unternehmen angestrengt doch ob es gelingt, sich am Ende damit vor Gericht durchzusetzen, ist fraglich. „Wir streben bei EY einen ande-

ren Weg an“, sagt Tüngler. Es geht dabei um die Einrichtung einer Vergleichsplattform. „Wir wollen eine europaweit agierende Non-Profit-Stiftung aufsetzen, die dann mit den einzelnen EY-Landesgesellschaften Vergleiche abschließen kann“, erläutert der DSW-Mann. Das so zusammenkommene Geld soll in einen Fonds fließen, der anschließend an geschädigte Anleger ausgeschüttet wird. „Für Betroffene ließe sich so mehr erreichen als über den Klageweg“, ist Tüngler überzeugt. „Mit einer offenen Vergleichsplattform kann das ganze Unternehmen EY in Verantwortung genommen werden, statt wie auf dem Klageweg, immer nur gegen einzelne Länderorganisationen vorzugehen“, sagt Tüngler. Interesse an einer solchen Lösung sei bei EY durchaus vorhanden: „Für das Unternehmen geht es um die gerade in dieser Branche wichtige Reputation und damit schlicht um das Überleben“, so Tüngler.

Macht – mächtiger – Aufsichtsrat

Wer Macht hat, muss nicht zwingend selbst Entscheider sein. Es genügt an den Hebeln zu sitzen, die es ermöglichen, Entscheidungen eines anderen zu kippen. Noch mächtiger wird eine solche Position, wenn die Zuständigkeit zur Einstellung und – falls erforderlich – vorzeitigen Entlassung der Entscheider hinzukommt. Voilà: Willkommen in der Welt der Aufsichtsräte, die die DSW im Rahmen ihrer diesjährigen Aufsichtsratsstudie wieder genau unter die Lupe genommen hat.

„Eine solche Analyse erfordert nicht zuletzt einen genauen Blick auf die Besetzung der wichtigen Ausschüsse in den Kontrollgremien. Ob man hier Mitglied ist oder sogar den Vorsitz führt, spielt für das DSW-Ranking eine große Rolle. Besonders herausgehoben ist natürlich, wer zusätzlich den Vorsitz des Gesamtgremiums innehat“, sagt Jella Benner-Heinacher, stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin.



Kaum Bewegung unter den Top-Ten der mächtigsten Aufsichtsräte

Die Ergebnisse der DSW-Studie zeigen: Die Aufsichtsrats-Top-Ten der DAX30-Unternehmen ist relativ stabil. Acht der zehn Top-Kontrolleure waren bereits im letzten Jahr ganz oben dabei. An der Spitze hat es allerdings Veränderungen gegeben. So ist Karl-Ludwig Kley, der im

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



letzten und vorletzten Jahr das Ranking anführte, auf Platz sechs zurückgefallen, da die Deutsche Lufthansa, deren Aufsichtsrat er weiterhin vorsitzt, vom DAX in den MDAX abgestiegen ist.

Nikolaus von Bomhard führt nun die Liste an

Auf die Position des mächtigsten Aufsichtsrats in Deutschland hat es Nikolaus von Bomhard geschafft. Von Bomhard, der in der letztjährigen Studie noch auf Rang drei rangierte, sitzt den Kontrollgremien der Deutschen Post und der Münchener Rück vor. Daneben leitet er bei den Unternehmen insgesamt fünf wichtige AR-Ausschüsse. Auf Rang zwei folgt mit Michael Diekmann der Chefaufsichtsrat der Allianz, der zudem in den Kontrollgremien von Fresenius sowie Siemens sitzt. Dahinter teilen sich Paul Achleitner, der Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, und Norbert Winkeljohann, neuer AR-Chef von Bayer, punktgleich den dritten Platz.

Einzige Frau unter den Top-Ten ist die frühere BASF-Vorständin Margret Suckale, die von Platz 19 auf neun springt. Sie sitzt mittlerweile in den Aufsichtsräten von Deutscher Telekom, Infineon Technologies sowie HeidelbergCement. Insgesamt finden sich unter den TOP-50 Aufsichtsräten des Rankings zehn Frauen.

Verdienst der DAX-Kontrolleure insgesamt sinkt minimal

Die DSW hat sich im Rahmen ihrer Aufsichtsratsstudie auch wieder genau angesehen, was die Kontrolleure verdienen. „Insgesamt überwiesen die zum Stichtag, dem 31. August 2020, im DAX30 notierten Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 rund 83,4 Millionen Euro an ihre Kontrolleure“, sagt DSW-Fachreferent Frederik Beckendorff. Legt man die gleiche Indexzusammenset-

zung auch für das Vorjahr zugrunde, ist das ein Rückgang um 0,3 Prozent.

Die höchste Gesamtvergütung zahlte die Deutsche Bank. Gut 6,1 Millionen Euro überwies das Unternehmen an das 20-köpfige Kontrollgremium. Das entspricht einem

Plus von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bereits für das Geschäftsjahr 2018 war die Vergütung der Bankkontrolleure um 12 Prozent gestiegen. „Grund war die Einrichtung von zwei zusätzlichen Ausschüssen, die sich nun erstmals auf das gesamte Geschäftsjahr auswirkte“, so Beckendorff.

Continental-Kontrolleure müssen das größte Minus hinnehmen

Den höchsten Zuwachs verzeichnete mit einem Plus von 62,3 Prozent der DAX-Neuling

Delivery Hero. „Mit einer Gesamtvergütung von rund 276.000 Euro für den sechsköpfigen Aufsichtsrat liegt das Unternehmen aber trotz der Steigerung abgeschlagen auf dem letzten Platz im DAX30, wenn es um die Gesamtvergütung des Kontrollgremiums geht“, sagt der DSW-Mann. Das größte Minus gab es mit 30,5 Prozent bei Continental. Die Vergütung des Gesamtaufwands fiel dort von 5,3 Millionen Euro auf gut 3,6 Millionen Euro. Grund war der Rückgang des variablen Anteils.

Wie schon im Vorjahr war der Aufsichtsratschef der Deutschen Bank, Paul Achleitner, mit 900.000 Euro bestbezahlter Kontrolleur. Damit lag sein Salär 4,9 Prozent über dem Wert für das Geschäftsjahr 2018. Auf dem zweiten Platz folgt mit gegenüber dem Vorjahr unveränderten 640.000 Euro der BMW-Aufsichtsratsvorsitzende Norbert Reithofer. Rang drei belegt Siemens-Chefkontrolleur Jim Hagemann Snabe mit 612.500 Euro. „Im Durchschnitt lag die Vergütung für die Position des Aufsichtsratschefs im DAX bei rund 366.000 Euro und damit 1,4 Prozent unter der des Vorjahres“, so Beckendorff.

„Besonders
herausgehoben
ist natürlich,
wer zusätzlich
den Vorsitz des
Gesamtgremiums
innehat“

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

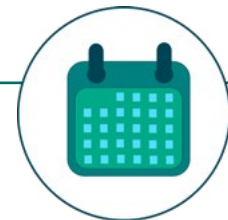
Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Mitarbeiterbeteiligungen: Es tut sich etwas

Frage: In puncto Mitarbeiterkapital ist Deutschland ja nicht gerade gut. Dabei wäre das ein sinnvolles Instrument, die Aktienkultur zu verbessern, vor allem in Hinblick auf Start-ups. Jetzt scheint aber Bewegung in die Sache zu kommen. Es soll erste Vorschläge für ein neues Gesetz geben. Haben Sie hierzu genauere Informationen?

Antwort: Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat den Entwurf eines „Fondsstandortgesetzes“ vorgelegt. Hierin sind auch Steuererleichterungen für Beteiligungskapital in Mitarbeiterhand vorgesehen. Aktuell gibt es in Deutschland nur wenige Unternehmen, die ihren Mitarbeitern so etwas anbieten. Das hat vor allem steuerliche Gründe: Während im Ausland – wie etwa in Frankreich – solche Programme mit steuerlichen Anreizen ausgestattet sind, sind die Regelungen bei uns eher abschreckend. Aber es tut sich etwas: Der steuerliche Freibetrag für Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern soll von 360 auf 720 Euro steigen. Zudem ist die Einführung einer nachgelagerten Besteuerung für Start-up-Unternehmen geplant. Des Weiteren soll der Steuerfreibetrag für diese Anlagen von aktuell 2.000 Euro deutlich erhöht werden. Diese steuerlichen Erleichterungen sind aus Sicht der DSW dringend erforderlich. Genügend Mittel für bessere Mitarbeiterbeteiligung sind im Corona-Konjunkturpaket mit 100 Millionen Euro vorgesehen.



Veranstaltungen – es geht wieder los!

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Trotz Corona bieten wir seit September wieder unsere Veranstaltungen an, die wir aktuell als virtuelle Anlegerforen umsetzen. Dabei orientieren wir uns sehr nah an unserem klassischen Format.

Derzeit sind am **07. Dezember, 10. Dezember und 14. Dezember** virtuelle Anlegerforen geplant.

Über seminare@dsw-info.de können Sie sich für die virtuellen Anlegerforen anmelden.

Infos zu weiteren Terminen erhalten Sie in Kürze über unseren Infoservice:

<https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



DAX-Reform: „Da wäre doch deutlich mehr drin gewesen.“

Die Deutsche Börse plant die größte DAX-Reform seit dem Start im Jahr 1988. Der Umbau geht nicht nur mit einer Ausweitung des Index von 30 auf 40 Titel einher, auch die Zugangsregeln werden verschärft. Damit reagiert der Börsenbetreiber auch auf den Wirecard-Skandal. Weshalb die DSW die Reform kritisch beurteilt, erklärt Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler im Interview.

Frage: Anlass für die DAX-Reform war der Wirecard-Skandal. Wie viel „Wirecard“ steckt noch in den Anpassungen?

Marc Tüngler: Den Wirecard-Skandal können wir nur bedingt in den Reformen wiedererkennen. Dass zukünftig ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden muss, ist der richtige Weg. Allerdings zieht der Gesetzgeber gerade diesbezüglich bald nach, so dass diese Neuerung dann schon keine eigene, ergänzende Vorgabe der Börse mehr ist, sondern gesetzliche Vorgabe. Wir hätten uns mehr klare Governance-Vorgaben gewünscht, wie wir es bei der NYSE oder NASDAQ sehen. Der Deutsche Corporate Governance Kodex hätte hier viele gute und gelebte Impulse geben können.

40 Titel wird der Leitindex bald zählen. Der richtige Weg?

Tüngler: So richtig die Entscheidung für den DAX sein mag, so negativ wirkt sie für den MDAX. Wir sehen eine merkliche Kannibalisierung des MDAX. Ob die Vorteile für den DAX den Malus für den MDAX wirklich überkompensieren, wagen wir zu bezweifeln. Der MDAX ist zugunsten des DAX geopfert worden. Eigentlich braucht man jetzt auch ein neues Konzept für den MDAX und SDAX.

Wird denn zumindest die Qualität spürbar erhöht?

Tüngler: Da haben wir deutlich mehr erwartet. So soll zum Beispiel zukünftig bei der DAX-Aufnahme mindestens ein positives EBITDA vorzuweisen sein. Das EBITDA wird aber von den Unternehmen selbst definiert. Wir hätten das EBIT oder den Jahresüberschuss klar präferiert. Und warum gilt die Maßgabe der Profitabilität nur bei der Auf-

nahme und nicht als Vorgabe für den Verbleib im DAX. Da hätte man mutiger sein können und müssen.

Was hat Sie negativ überrascht?

Tüngler: Wir sehen vor allem die Abkehr von einer zwingenden Notierung der DAX-Mitglieder im Prime Standard sehr kritisch. Wir sind der Ansicht, dass ein Unternehmen nicht den DAX-Auswahlindizes angehören sollte, wenn es nicht das höchste Maß an Transparenz walten lässt und sich dazu auch entsprechend verpflichtet. Die Abkehr vom Prime Standard als Aufnahmekriterium stellt insofern für uns ein falsches Signal dar und ist unseres Erachtens nicht der gewünschte Schritt hin zu mehr Qualität, mehr Transparenz und damit auch mehr Zuverlässigkeit.

Was wäre Ihrer Ansicht nach der bessere Weg gewesen?

Tüngler: Es sollte vielmehr darüber nachgedacht werden, den Prime Standard bewusst aufzuwerten, indem man noch weitere Anforderun-

gen an ihn knüpft, damit die bestehende Erwartungslücke gegenüber der Titulierung des Segments geschlossen wird. Dabei geht es um Transparenz, aber auch um Aktionärsrechte.

Wäre ein breiterer Index nicht die sinnvollere DAX-Alternative gewesen?

Tüngler: Sehr viele Anleger orientieren sich bereits am HDAX und damit an einer Art DAX100. Der deckt die ganze Breite der deutschen Wirtschaft ab und bietet damit ein umfangreicheres und valideres Spektrum als der DAX30 oder ein DAX40. Eine interessante Alternative für Anleger.



Marc Tüngler, Hauptgeschäftsführer der DSW

Hausgemachte Hürde bei der Quellensteuererstattung

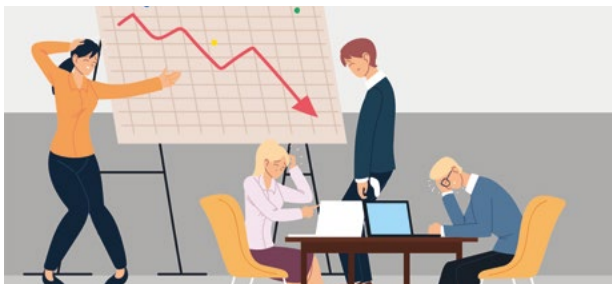
Die Dividende ist für Anleger häufig mehr als nur ein erfreuliches Zubrot. Ärgerlich ist hingegen die Quellensteuererstattung.

Das kommende Jahr wird – neben vielen Herausforderungen – auch wieder die Qual der Steuererklärung mit sich bringen. Ein für viele Anleger dabei besonders ärgerliches Thema ist die Erstattung von im Ausland zu viel gezahlter Quellensteuern auf Dividenden. Hierzu kommt es in der Regel, wenn die ausländische Quellensteuer über 15 Prozent liegt, was in sehr vielen Staaten der Fall ist. „Die Hürden, um zu viel gezahltes Geld zurückzubekommen, sind von Land zu Land sehr unterschiedlich hoch. Einfach ist es allerdings so gut wie nie“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Ein zusätzliches Problem ist hausgemacht. Dabei geht es um die „Ansässigkeitsbestätigung“, mit der der ausländischen Steuerbehörde versichert wird, dass der jeweilige Antragsteller auf Rückerstattung tatsächlich in Deutschland steuerpflichtig ist. „Bis zum Dezember 2018 konnten die Kreditinstitute diese Bestätigungen für ihre Kunden anfordern. Dann untersagte das Bundesfinanzministerium diese Praxis mit dem Hinweis, es handele sich dabei um eine ‚unbefugte Hilfeleistung in Steuersachen‘. Für uns ist das absolut nicht nachvollziehbar“, erklärt Tüngler. Betroffenen wird deshalb auch 2021 zunächst nichts anderes übrigbleiben, als die Bestätigung selber beim zuständigen Finanzamt zu besorgen und zwar idealerweise auf „bundeseinheitlich gefassten Vordrucken“, wie es etwa das Finanzamt Frankfurt empfiehlt. „Die DSW wird auf jedem Fall an dem Thema dranbleiben“, sagt Tüngler.

Steuern zahlen trotz Verlusten

Zurzeit laufen im Bundesrat die Beratungen zum Jahressteuergesetz 2020. Dabei geht es auch um die Änderung der steuerlichen Anrechenbarkeit von Verlusten aus Kapitaleinkünften.



„Wenn der Bundesrat nicht eingreift, kann es ab dem 1. Januar 2021 dazu kommen, dass Anleger Steuern zahlen müssen, obwohl sie über das Jahr gerechnet Verluste gemacht haben. Das wäre absolut inakzeptabel und potenziell verfassungswidrig“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Rechtsgrundlage ist ein Gesetz, das bereits seit Januar 2020 in Kraft ist. „Dieses Gesetz beschäftigt uns seit dem Referentenentwurf“, sagt Tüngler. Immerhin sei es gelungen, eine Monstrosität abzumildern: „Wäre es nach dem Willen des Finanzministeriums gegangen, wäre die steuerliche Anrechenbarkeit von Totalverlusten mit Wertpapieren insolventer Unternehmen nicht mehr möglich“, so Tüngler. Jetzt können solche Verluste bis zu 10.000 Euro mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. „Das ist nicht optimal, aber deutlich besser als der ursprüngliche Plan“, sagt Tüngler.

In der aktuellen Diskussion geht es um Verluste aus Termingeschäften, die – ebenfalls mit einem 10.000-Euro-Deckel – ab dem 1. Januar 2021 nur noch mit Gewinnen aus der gleichen Geschäftsart verrechenbar sein sollen. Ein Beispiel zeigt das Problem: Ein Anleger macht in einem Jahr mit Termingeschäften 20.000 Euro Gewinn und 40.000 Euro Verlust. Die Steuer für den Gewinn wird direkt von der Bank abgezogen. Von dem Verlust wiederum könnten ab 2021 nur 10.000 Euro steuerlich angerechnet werden. In der Konsequenz müsste der Anleger, obwohl er einen saldierten Verlust von 20.000 Euro hat, Steuern für 10.000 Euro seines Gewinnes bezahlen.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW- Landesverbände



Insolvenz der Joh. Friedrich Behrens AG

Die Schleswig-Holsteinische Joh. Friedrich Behrens AG hat einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Reinbek gestellt. Es wurde daraufhin ein vorläufiger Sachwalter bestellt.

Die Eigenverwaltung bedeutet, dass das Management der Firma in Amt und Würden bleibt. Zur Seite gestellt wird allerdings ein Sachwalter. Dieser Sachwalter übernimmt hier Aufgaben, die in einem Insolvenzverfahren sonst der Insolvenzverwalter hat. Seine Rolle ist aber auf eine Art Begleiter der Unternehmensführung beschränkt. Er erhält nicht das volle Heft des Handelns, wie der Insolvenzverwalter bei einer Insolvenz in Fremdverwaltung.

Ein Teil des Problems, das letztlich zum Insolvenzantrag geführt hat, hat wohl mit einer Anleihe zu tun, die die Gesellschaft emittiert hatte. Es gab Probleme bei der Finanzierung, weshalb letztlich der Insolvenzantrag in Eigenverwaltung zur Überlebenseicherung aus Sicht des Vorstands unumgänglich geworden ist.

In einer solchen Konstellation sollten im Insolvenzverfahren für die Anleihegläubiger die Alarmglocken läuten. Denn wenn es letztlich die Anleihe war, die nicht refinanziert werden konnte und letztlich für das ganze Unternehmen für Finanzierungsschwierigkeiten gesorgt hat, dann liegt es nahe, dass das Ziel des Verfahrens ist, Schulden los zu werden.

Wir möchten die Interessen der Anleihegläubiger in dieser Konstellation bündeln und so erreichen, dass die eigenen Interessen im Insolvenzverfahren nicht zu kurz kommen. Das Ziel muss sein, Rückzahlungs- und Zinsansprüche der Anleihegläubiger soweit es geht zu retten.

Die Kanzlei Bergdolt ist bereits beauftragt, die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren zu beantragen. Dieser ist das Mittel der Wahl, um die Interessen der Anleihegläubiger zu repräsentieren. Denn anders als der Sachwalter, der dem großen Ganzen verpflichtet ist, hat der gemeinsame Vertreter nur auf die Interessen der Anleihegläubiger zu achten. Zu diesem Zweck soll eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die aller Voraussicht nach virtuell durchgeführt werden wird.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

Güteverfahren zum Jahresende für Aktionäre und Anleihegläubiger der insolventen Air Berlin

Im Jahr 2017 ging die damals zweitgrößte deutsche Fluggesellschaft Air Berlin pleite. Das heißt, dass Ansprüche der Aktionäre und Anleihegläubiger gegen die damalige Hauptaktionärin Etihad Airways zum Ende des Jahres 2020 verjähren.

Zur Hemmung der Verjährung dieser Ansprüche wollen wir ein Güteverfahren bei einer Schlichtungsstelle einleiten. Damit wollen wir Etihad die Möglichkeit geben, einen Vergleich auszuhandeln. Zugleich hemmt das Güteverfahren aber auf jeden Fall die Verjährung bis zum Herbst 2021, egal, ob Etihad sich daran beteiligt oder nicht. Die Beteiligung ist nämlich, da es sich um ein privates Schlichtungsverfahren handelt, freiwillig und kann nicht erzwungen werden.

Die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche von (ehemaligen) Aktionären und Anleihegläubigern der Air

Berlin gegen die Etihad basiert darauf, dass die Etihad im April 2017 noch erklärt hatte, für zumindest dann weitere 18 Monate die Air Berlin zu stützen und im August 2017 diese Unterstützung plötzlich zurückgezogen hat. Am gleichen Tag ging Air Berlin in die Insolvenz. Der Zusammenhang ist ofenkundig.

Das Güteverfahren ist eine sehr gute Möglichkeit, in dieser Sache aktiv zu werden und die ansonsten eintretende Verjährung der Ansprüche zum Ende des Jahres 2017 zu verhindern – und dies zu sehr geringen Kosten und ohne Kostenrisiko. Im Güteverfahren müssen nämlich unabhängig vom Ausgang keine gegnerischen Anwaltskosten und auch keine Gerichtskosten bezahlt werden. Es wird lediglich ein Verwaltungsgebühr der Gütestelle, die in der Regel einige hundert Euro beträgt und zwischen allen Teilnehmern des Güteverfahrens aufgeteilt werden kann, erhoben.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Daniela Bergdolt zur Verfügung. Frau Bergdolt ist Vizepräsidentin der DSW.

Sie erreichen Frau Bergdolt unter:
Tel.: (089) 386654-30
www.ra-bergdolt.de

HV-Saison 2020: Fragen der DSW-Experten

Die Hauptversammlungssaison 2020 steht ganz im Zeichen der COVID-19 Pandemie. Hauptversammlungen finden derzeit ausschließlich virtuell, also ohne Aktionäre oder deren Vertreter (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft), statt. Die DSW vertritt aber natürlich dennoch die Rechte der Privatanleger und stellt die Ausübung ihrer Stimmrechte sicher. Außerdem reicht die DSW bei virtuellen Hauptversammlungen ihre Fragen bei den Unternehmen ein. Nachstehend finden Sie diese für die Hauptversammlung der GBK Beteiligungen.

DSW-Fragen zur virtuellen Hauptversammlung der GBK Beteiligungen AG am 19. November 2020

Aus Sicht der DSW hat sich die GBK AG im letzten Geschäftsjahr 2019 leider nicht erfreulich entwickelt. Auch die Entwicklungen des bisherigen Jahres 2020 bei unseren Unternehmensbeteiligungen sind unbefriedigend. Allerdings muss auch hervorgehoben werden, dass diese negativen Entwicklungen weitestgehend durch die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen des Corona-Virus auf unsere Beteiligung entstanden sind. Das Corona-Virus dürfte für unseren Vorstand nicht ohne weiteres vorhersehbar gewesen sein. Insoweit sollte dem Vorstand unserer Gesellschaft für die Schwierigkeiten der letzten Monate jedenfalls aus unserer Sicht kein Vorwurf gemacht werden. Vielmehr macht der Vorstand aus unserer Sicht sogar den Eindruck, dass er unsere GBK weiterhin mit Bedacht führt und die aktuelle Krise auch auf dem Beteiligungsmarkt nutzt, um ggf. neue Möglichkeiten zu entdecken und auszuschöpfen. Wir sind zuversichtlich, dass dem Vorstand dies gelingen wird und wünschen dabei viel Glück und viel Erfolg.

Den gesamten Fragekatalog finden Sie [hier](#).

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Kapitalmarkt



Ausblick auf 2021: Auf der Suche nach Nachzüglern

Die Stimmung am Markt bleibt trotz der gestiegenen Fallhöhe freundlich. Wo Anleger jetzt noch Chancen wahrnehmen können und wer womöglich besser auf Gewinnmitnahmen setzen sollte.

Es ist schon längst Tradition. Jedes Jahr im Dezember wagen Volkswirte und Marktbeobachter einen Ausblick auf das kommende Jahr – und liegen regelmäßig daneben. Dieses Mal könnte der Ausblick eigentlich leichter fallen: Die Welt freut sich nach der Krise auf gleich mehrere aussichtsreiche Impfstoffe und die Wirtschaft nimmt seit den Einbrüchen im März sogar wieder Fahrt auf. Wie die Experten des Investmenthauses Western Asset Management kürzlich meldeten, sind die Hilfen für US-Haushalte so fruchtbar gewesen, dass vorerst keine weiteren Maßnahmen nötig seien. Was eigentlich nach einer positiven Nachricht klingt, könnte den Märkten ein Bein stellen – schließlich sind Unterstützungsmaßnahmen bereits eingepreist. Ob DAX, Dow Jones oder auch die Aktien-Indizes in den Schwellenländern: Aktien notieren bereits wieder im Bereich der Höchststände oder haben diese sogar bereits erreicht. Sind das etwa zu viele Vorschusslorbeeren?

Digitale Geschäftsmodelle in klassischen Branchen als Chance

Die Jahresendrallye 2020 ist maßgeblich vom Begriff der „Sektorrotation“ getrieben. Damit beschreiben Marktteilnehmer ein Umschichten der hoch bewerteten Tech-Titel in vermeintlich günstigere Value-Werte. Doch

wie das mit Etiketten oftmals so ist, geben diese nur einen begrenzten Hinweis auf den Inhalt. Anhänger des Value-Anlagestils betonen nicht umsonst, dass es neben günstigen Bewertungen auch auf zukunftssträchtige Geschäftsmodelle ankommt – genau hier haben viele Gewinner der letzten Wochen des Jahres Schwächen. Die Outperformer der vergangenen Jahre, also die Tech-Titel, sind dagegen mit Blick in die Zukunft gut aufgestellt. Das sieht auch Denny Fish, Portfoliomanager für den Technologiesektor bei Janus Henderson so: „Viele Anleger fordern aufgrund der jüngsten Volatilität eine Sektorrotation oder eine Verlagerung auf Value-Aktien. Wir denken allerdings, dass Technologie- und internetfokussierte Kommunikationsaktien nach wie vor mit die vielversprechendsten Wachstumschancen bieten.“

Während die großen Tech-Titel wie Apple, Amazon, Alphabet oder auch Facebook die Anlegerlieblinge der vergangenen Jahre waren, könnte es sich im Jahr 2021 lohnen, einen Blick in die zweite Reihe zu werfen. Margret Vitrano, Portfolio Managerin bei der Legg-Mason-Boutique ClearBridge Investments, betonte schon im Sommer Comeback-Chancen bei Unternehmen, die in klassischen Branchen digitale Geschäftsmodelle umsetzen. Als Beispiel nennt Vitrano die Aktie des Buchungsportals Booking.com und verweist auf niedrige Kosten. Zuletzt sorgte die Impfstoff-Fantasie dafür, dass Aktien aus der Touristikbranche wieder zulegen konnten.

Selbst bei Autozulieferern gibt es Aktien mit Zukunft

Wie auch bei anderen vermeintlichen „Value-Titeln“ kommt es für Anleger entscheidend darauf an, die Zukunftschancen von Geschäftsmodellen zu bewerten. Während Titel wie Booking.com angesichts der digitalen

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer



Ausrichtung vermutlich schneller wieder in die Spur kommen, könnte die Lust auf Kreuzfahrten vielen potenziellen Kunden langfristig abhandengekommen sein – selbst wenn die Gefahr von Corona-Virus-Ansteckungen nach einer Impfung gebannt ist.

Ähnlich sieht es bei Aktien aus der Automobilbranche aus – auch hier gibt es mit Blick auf die langfristige Perspektive Licht und Schatten. Während Kursgewinne bei Zulieferern rund um klassische Verbrennungsmotoren mit hoher Wahrscheinlichkeit Strohfeuer sind, bietet alles, was auch nach einer Mobilitätswende Zukunft hat, Chancen. Der größte Autozulieferer Magna hat die Krise gemessen am Aktienkurs beispielsweise bereits hinter sich gelassen, ist vielseitig aufgestellt und besetzt zudem lukrative Nischen.

„Anleger sollten Entwicklung genau beobachten“

Zuletzt im Aufwind waren auch europäische Finanztitel. Der Index MSCI Europe Financials machte in den abgelaufenen Wochen rund die Hälfte der Verluste des ersten Quartals wieder wett. Die Spekulation des Marktes speist sich aus einer anhaltenden Unterstützung der Finanzmärkte durch die Notenbanken sowie des Comebacks des klassischen Geschäfts mit Unternehmensfinanzierungen. Hinzu kommt, dass Titel aus der Bankenbranche nicht gerade hoch bewertet sind – das Kurs-Gewinn-Verhältnis für 2022 liegt bei der Deutschen Bank etwa bei 10. Unabhängig vom Anlagestil finden Anleger in den letzten Wochen des Jahres einige Branchen und Werte, die ein

Investment rechtfertigen. Trotz der Aufbruchsstimmung sollten sich Anleger der Fallhöhe des Marktes aber bewusst sein. Wie Michael Winkler, Leiter Anlagestrategie bei der St. Galler Kantonalbank Deutschland AG schreibt, könnte der zuletzt positive Trend noch eine Weile anhalten: „Vor dem Hintergrund, dass die Geldpolitik der Notenbanken bis auf Weiteres sehr expansiv bleiben wird, könnte sich diese Entwicklung – steigende Kurse, mehr getragen von Hoffnung als von starken Konjunkturdaten – noch eine ganze Zeit so fortsetzen. Eine Erhöhung der Aktienquote empfiehlt sich aber vorerst ebenso wenig wie eine Reduzierung. Anleger fahren am besten mit der Devise: Die Augen offen halten und die Entwicklung genau beobachten. Und bloß nicht zu Rentenpapieren wechseln. Diese bilden – um eine letzte Analogie zum Straßenverkehr zu ziehen – auch weiterhin nur die Standspur“, so der Kapitalmarktstrategie.

Gute Stimmung für Depot-Hygiene nutzen

Die eine Maxime für die erfolgreiche Geldanlage für 2021 gibt es nicht – zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen bei Privatanlegern. Wer bislang mit niedrigen Aktienquoten gefahren ist, könnte sich überlegen, bei Nachzüglern mit Zukunft zuzugreifen. Wer die Erholung bereits aktiv begleitet hat, könnte das freundliche Marktumfeld dagegen dazu nutzen, um hier und da Gewinne mitzunehmen. Auch wenn die Perspektive aktuell rosiger ist, als in den vergangenen zehn Monaten, sollten Investoren nicht vergessen, dass der Markt eine gehörige Portion Optimismus bereits eingepreist hat.

Agilitätscheck für Ihr Depot

Die digitale Transformation stellte bereits vor Corona bewährte Geschäftsmodelle in Frage, mit der Pandemie vervielfachte sich der Druck zur Veränderung auf viele Unternehmen. Start-ups machen vor, wie auf der grünen Wiese in Rekordzeit neue Geschäftsideen auf den Markt gebracht werden.

Von Hans-Werner Feick



Zur Person

Hans-Werner Feick ist Geschäftsführer der kobaltblau Management Consultants und einer der profiliertesten Managementberater in Deutschland. kobaltblau berät mittlere und große Unternehmen unter anderem in der Strategiefindung und -umsetzung, großen digitalen Transformationsprozessen oder bei der Prozessoptimierung.



Die notwendige Geschwindigkeit fehlt vielen etablierten Playern, durch hierarchisch geprägte Abstimmungs- und lange Entscheidungswege. Viele IT-Organisationen sind nicht in der Lage, die Anforderungen der Business-Units in puncto Geschwindigkeit zu erfüllen; das Mittel- und auch Top-Management ist oft in alten Führungsstilen verhaftet und steht scheinbar einer Transformation zur agilen Organisation im Wege.

Agilitätstourismus und Aktionismus

Eine Reaktion ist der Agilitätstourismus, beispielsweise ins Silicon Valley. Vor Ort machten sich DAX-Vorstands-Reisegruppen ein Bild der neuen digitalen Heilsbringer in Sachen Agilität, Digitalisierung und New Work. Allein: Die Konzepte aus chaptern und squads, die start-ups immer öfter zu relevanten Marktteilnehmern machen,

Die DSW ist Mitglied von



The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de



taugen für gewachsene Großkonzerne nur sehr bedingt. Diese haben eine über Jahrzehnte entwickelte DNA, geprägt von klaren Organigrammen, hierarchischen Entscheidungsstrukturen und Multi-Projektanforderungen mit einem oft rigiden konzernweiten Controlling. Es wird knallhart nach Zahlen gesteuert. Eine solche Organisation mal eben auf links zu drehen, ist schlicht unmöglich. Wer es versucht, riskiert erst Recht den Zerfall bisher erfolgreicher und gewachsener Strukturen und Prozesse. Eine Telekom ist eben nicht Spotify und eine Metro kein Pop-up-Store.

Über den coolen Hub zur agilen Organisation?

Weil die Governance-Modelle dem neuen Denken und Handeln zuwiderlaufen, ist eine auf der Hand liegende Lösung, externe Satelliten zu bauen. Diese digital-agilen Hubs sollen die neuen agilen Arbeitsmethoden in kleinem Rahmen erproben, idealer Weise neue Einhörner für die tradierte Organisation generieren und quasi nebenbei das agile Gen in den alten Organismus tragen. Aber auch hier stoßen viele Konzerne schnell an Grenzen. Wie weit geht die Entscheidungsfreiheit über Personalausstattung und Budgets? Was passiert, wenn der CFO verkündet, dass konzernweit 30 Prozent Einsparungen generiert werden müssen? Da wird die viel gepriesene Agilität schnell zum Deckmantel für Aufsichtsrat und Aktionäre: Man hat die Zeichen der Zeit erkannt und handelt agil.

„Unabhängig Vollgas geben“ ist ein netter agiler Ansatz, aber kein Allheilmittel. Niemand würde auf die Idee kommen, eine Brücke oder ein Hochhaus komplett agil zu bauen. Vielmehr braucht es einen Masterplan, in diesem Fall einen klaren Bauplan, der diverse sicherheitsrelevante Anforderungen erfüllt und klar festschreibt. Ein Trial and Error verbrennt dann nicht nur Kapital, sondern gefährdet das Gesamtprojekt. Nach dem alten Bundeswehr-Motto „Führen von Vorne“, können und sollen natürlich Teilprojekte nach agilen Methoden vorangetrieben werden. Aber sie dürfen nie über Zeit- und Masterplan für das Gesamtprojekt stehen. Vielmehr muss dieser Masterplan verbindliche Leitplanken und

Ecksteine vorgeben, deren Erreichung dann in den Teilprojekten möglichst agil bewerkstelligt wird.

Vorbild Automotive

Geschäftsmodelle, neue Produkte und Dienstleistungen müssen auch im Zeitalter der Digitalisierung und dem Mantra der Agilität gründlich durchdacht und konzipiert werden. Es gibt diverse Akteure der deutschen Automobilindustrie, die seit Jahren genau nach diesem Prinzip verfahren. Die Entwicklung und der Bau neuer Modelle erfolgt auf Basis klarer Konstruktionspläne. Dabei arbeiten völlig unterschiedliche Teams mit diversen Zulieferern zusammen – und

dies ausgesprochen agil. Denn: Verändert sich beispielsweise etwas am Motor, muss natürlich auch die Kupplung entsprechend modifiziert werden. Diese Orchestrierung gelingt in der Automobilbranche meisterhaft, eben weil sie die oben genannten Prinzipien beherrschen und anwenden, nämlich einen klaren Plan zu erarbeiten und in agilen Teilschritten mit unterschiedlichen Teams zu erreichen.

Auch der Handel in Deutschland zeigt immer wieder, wie man traditionelle Strukturen und Prozesse ganz agil am Kundenbedürfnis ausrichtet. Im Handel erwarten Kunden zunehmend ein kanalübergreifendes (offline und online) Einkaufserlebnis. Ließen sich in der jüngsten Vergangenheit viele Käufer in der Filiale beraten, um dann online zu kaufen, erlebt der stationäre Handel derzeit eine Renaissance. Ein Großteil der Internetnutzer checkt zwar vorab online, ob der Artikel im Laden verfügbar ist, kauft dann aber lieber mit visuellem und haptischen Erlebnis vor Ort. Viele Händler haben auf dieses veränderte Konsumentenverhalten mit einem entsprechenden Angebot sehr schnell reagiert.

Es liegt also auf der Hand, dass gerade Anleger digitale Kompetenz und agile Geschäftsmodelle sowie innovative Produkte intensiv immer und gerade jetzt im Blick haben müssen. Denn heute zählen Geschwindigkeit und Agilität der im Depot befindlichen Werte mehr denn je.

„Unabhängig
Vollgas
geben, ist kein
Allheilmittel.“

Grüner Aufschwung

Die Corona-Pandemie hat den ohnehin schon an Bedeutung gewinnenden regenerativen Energien endgültig zum Durchbruch verholfen. Für mittel- bis langfristig orientierte Anleger könnte sich eine historische Chance bieten.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Unter Ökonomen herrscht große Einigkeit: Für 2021 und sogar 2022 erwarten die Experten eine kräftige Erholung der Weltwirtschaft. Abzulesen ist das beispielsweise auch an den Rohstoffpreisen. Kupfer notiert in der Nähe seines 80-Monats-Hochs. Und der Ölpreis der Nordseesorte Brent hat sich seit seinem Corona-Tief im April 2020 auf rund 50 Euro mehr als verdoppelt. Davon profitieren auch Ölmultis wie BP, Total, Exxon oder Shell. Dementsprechend haben sich ihre Aktienkurse nach dem Corona-Crash im März wieder berappelt. Allerdings sind die Öl-Titel deutlich günstiger zu haben als Anfang 2020. Wie kann das sein?

Öl verliert Schritt für Schritt an Bedeutung

Der Grund ist wiederum das Öl. Es wird in Zukunft weniger benötigt. Die Weichen dafür stellen derzeit Regierungen und Unternehmen rund um den Globus. Das Gemisch aus Kohlewasserstoffen ist zwar kein Auslaufmodell, dafür ist es als Ausgangsbasis für unzählige Produkte zu wichtig. Dennoch zeichnet sich ab, dass Öl seine dominierende Rolle als Energieträger peu à peu verliert: Autos fahren auf lange Sicht voraussichtlich mit Strom oder mit Wasserstoff – idealerweise beides „grün“ produziert. Auch immer mehr Privathaushalte ersetzen zunehmend ihre alten Ölbrenner durch moderne Anlagen, die in der Lage sind, Strom und Wärme aus regenerativen Quellen zu erzeugen.

Entwicklung hin zu regenerativen Energieformen bietet auch Anlegern Chancen

Hier zeichnet sich die vielleicht größte Transformation der Wirtschaft seit Beginn der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab. Wurden damals ökologische Nachhaltigkeit und wirtschaftliches Wachstum entkoppelt, gilt es jetzt, dieses Ideal wiederherzustellen. Auch bei Investoren gilt Nachhaltigkeit zuneh-



Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

mend als Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Ein Paradebeispiel dafür ist der deutsche Versorger RWE. Vor vier Jahren galt der damalige Kohle- und Atomkonzern als Pleitekandidat, die Energiewende führte zu Milliarden-Verlusten. Investoren machten einen großen Bogen um den Essener DAX-Konzern. Ende 2016 notierte die RWE-Aktie nur noch bei 11 Euro; nach rund 100 Euro Anfang 2008. Mit dem Rücken zur Wand leitet das Management dann die grüne Wende ein. In rasender Geschwindigkeit wandelt sich der Kohlekonzern zu einem Ökoriesen. Bisher mit Erfolg: Die Aktie kostet inzwischen wieder 35 Euro.

Europäische Unternehmen bieten gute Investmentchancen

Auch für Anleger bittet der fortschreitende Öko-Trend daher auf lange Sicht attraktive Investmentchancen. Vor allem Unternehmen aus Europa sind schon jetzt im Bereich erneuerbare Energieformen gut positioniert.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Zu den Gewinnern dürften in erster Linie Konzerne zählen, die sich konsequent in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln. Neben RWE wäre da zum Beispiel Enel zu nennen. Der italienische Energieversorger will bis 2030 rund 190 Milliarden Euro in erneuerbare Energien und Netze investieren. Die Ökostrom-Kapazität soll sich auf 120 Gigawatt fast verdreifachen. Darüber hinaus gibt es auf dem alten Kontinent viele Unternehmen, deren Geschäftsmodell schon immer grün war: Vestas, Nordex, Siemens Gamesa um nur einige zu nennen.

Doch auch die großen Öl-Multis sollten Anleger nicht aus den Augen verlieren. Zum einen, weil Unternehmen wie etwa Royal Dutch Shell enorme Summen mobilisieren, um den Trend hin zu regenerativen Energieformen nicht zu verschlafen. Hinzu kommt: Noch machen Autos, die sich mit Strom oder Wasserstoff von A nach B bewegen, nur einen Bruchteil aller PKWs aus. Und: Ob die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweifelhaft geplante Einführung der EU-7-Norm der EU-Kommission tatsächlich umgesetzt wird und somit Autos mit Verbrennungsmotor ab 2025 de facto verboten werden, bleibt noch abwarten.

In den USA gewinnt Öko-Trend an Fahrt, Joe Biden sei Dank

Bei dem Thema „Nachhaltigkeit“ sollte man die USA aber nicht vergessen. Auch hier tummeln sich sehr viele Öko-Unternehmen. Im Gegensatz zu US-Präsident Donald Trump setzt sein designierter Nachfolger Joe Biden voll auf erneuerbare Energien. Durch entsprechende Investitionen glaubt er, zehn Millionen neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Hunderte Milliarden Dollar sollen in erneuerbare Energien fließen. Mit dem Kauf von entsprechenden ETF-Anteilen können auch Anleger ohne großen Aufwand vom bevorstehenden „grünen“ Aufschwung in der nach Corona-Zeit profitieren.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>



Ihr Fahrplan für einen finanziell sorgenfreien Ruhestand.

Umfangreich, sorgfältig und unverbindlich für Sie recherchiert.



Noch reichlich Luft nach oben

RWE und DAX im langjährigen Vergleich, indexiert auf 100 am: 01.11.2007



Die Jahresendrallye am Aktienmarkt läuft

Liebe DSW-Mitglieder,

drei turbulente Börsenwochen liegen hinter uns. Im Vorfeld der US-Wahlen steigerte sich die Angst zu einer kleinen Panik. Aber nur kurze Zeit später starteten die Aktienmärkte wieder durch. Unsere Marktstrukturdaten drehten kraftvoll nach oben und wenn wir die uns vorliegenden Signale betrachten, dann deutet alles darauf hin, dass die Börsianer mit Blick auf das kommende Jahr ihren Optimismus zurückgewinnen.

Die Anleger bevorzugen offensive, konjunktursensitive Sektoren, sie präferieren Value-Nebenwerte gegenüber Wachstumsaktien. In Japan explodierte der Nikkei 225 förmlich und stieg auf Kursniveaus, die er zuletzt 1992 (!) gesehen hatte. In Europa hat jede dritte Aktie mehr als 10 Prozent zulegen können. Die Preise für Industriemetalle erzielten aktuell neue Jahreshochs. Schwellenländer-Währungen gewinnen gegenüber dem US-Dollar an Kraft. Im Gegenzug nimmt die Notwendigkeit ab, absolut sichere Anlagen zu halten, wie beispielsweise Bundesanleihen, US-Staatsanleihen oder Gold, weshalb die Kurse dort bröckeln.

Kurzfristig hat der kräftige Aufwärtsimpuls die Aktienmärkte in ein leicht überhitztes Terrain gehoben. Eine temporäre Konsolidierung wäre deshalb keine allzu große Überraschung. Doch darüber hinaus scheint dieser Impuls eher ein Befreiungsschlag zu sein. Die Corona-Pandemie wird nicht ewig dauern. Die Geld- und Finanzpolitik bleibt weltweit in



historischem Ausmaß expansiv. Die Konjunktur dürfte 2021 positiv überraschen, in Asien deutet sich dies bereits an. Alles in allem ist das ein Umfeld, bei dem man nicht mit viel Cash im Abseits stehen sollte. Konsolidierung hin oder her: Die Wahrscheinlichkeit für die Fortsetzung der Jahresendrallye ist sehr hoch.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige Adventszeit, besinnliche Weihnachten, viel Muße zwischen den Jahren und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Neues Jahr! Bleiben Sie gesund!

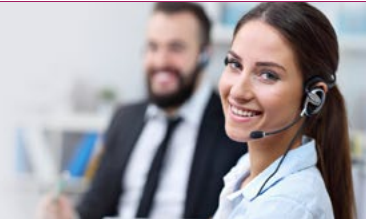
Ihr
Wolfram Neubrandner
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



GEA Group Aktiengesellschaft

Investor Relations
GEA Group Aktiengesellschaft
Peter-Müller-Straße 12
40468 Düsseldorf



Tel. +49 211 9136 1081
E-Mail: ir@gea.com
Web: www.gea.com

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA
Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring



Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com

Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Einsteinstraße 172 – Tower B / Blue Tower
81677 München



Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com

Die DSW ist Mitglied von

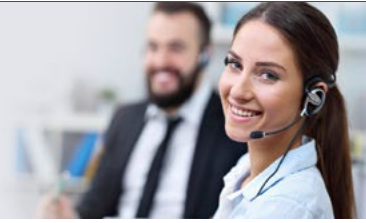


www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



SMT Scharf AG

Thorben Burbach (cometis AG)

Investor Relations
SMT Scharf AG
Römerstraße 104
59075 Hamm



Tel. +49 611 205 855-23
E-Mail: burbach@cometis.de
Web: www.smtscharf.com

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau



Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.rieichert@vib-ag.de
Web: www.vib-ag.de

Viscom AG

Anna Borkowski

Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover



Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

ab sofort: große DSW-Aktion
Jetzt
DSW-Mitglied werden
inklusive **FOCUS-MONEY**
erst ab 2021 zahlen

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60

Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de